



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem über die Ersatzbestimmung eines Gemeinderatsmitgliedes

Herr Lukas Ingenerf, Läpperstraße 20, 47589 Uedem, hat sein Ratsmandat mit Wirkung zum 01.03.2024 niedergelegt. Gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird der Sitz des ausgeschiedenen Ratsvertreters nach der Reserveliste der Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist. Der nächste Bewerber auf der Reserveliste der CDU, Herr Bernd Ricken, Verkältstraße 30, 47589 Uedem hat mit Erklärung vom 28.02.2024 die Annahme des Ratsmandates abgelehnt. Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG in der derzeit gültigen Fassung stelle ich daher fest, dass

Frau Christiane Verweyen, Am Kirchfeld 2a, 47589 Uedem

als Ersatzbewerberin auf der Reserveliste der CDU für Herrn Lukas Ingenerf gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG mit Wirkung vom 01.03.2024 in den Rat der Gemeinde Uedem nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung kann gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Uedem, Mosterstraße 2, 47589 Uedem, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Uedem, 12. März 2024

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. R. Weber
(Rainer Weber)